

Änderungsanträge zur Geschäftsordnung des Rates

Matthias Stoll
Piratenpartei

Gifhorn den 03.11.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat möge beschließen, ihre Geschäftsordnung um folgenden Paragraphen zu ergänzen:

Bild- und Tonaufzeichnungen

- (1) Bild- und Tonübertragungen und Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates sind grundsätzlich zulässig.
- (2) Bild- und Tonübertragungen und Bild- und Tonaufzeichnungen sind nur dann zu unterbinden, wenn dieses begründet und von der qualifizierten Mehrheit 2/3 der anwesenden Mitglieder des Rates gefordert wird.
- (3) In nicht öffentlichen Sitzungen sind nur die Tonaufzeichnungen des Protokollanten zulässig, welche nach Erstellung des Protokolls gelöscht werden.

Begründung:

Das Interesse der Öffentlichkeit ist im Sinne der Transparenz politischer Entscheidungsprozesse gegeben. Alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt haben ein Recht darauf, nicht nur aus den ihnen zur Verfügung stehenden Printmedien vom Sitzungsverlauf einer Ratsversammlung zu erfahren, sondern sollten sich – wenn sie es wollen – nicht nur durch schriftliche Protokolle, sondern auch über andere Medien „ein genaueres Bild“ von der Arbeit der gewählten Ratsmitglieder machen können.

In diesem Sinne und auch unter dem Aspekt der künftigen Durchführung von Live-Übertragungen (z.B. Audio- und Videoübertragungen über das Internet) ist deshalb die Geschäftsordnung zu ergänzen. Als Inhaber eines öffentlichen Amtes ist es vertretbar, dass Äußerungen und politische Diskussionen in Bild und Ton der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Durch die direkte und unmittelbare Übertragung der Diskussionen der Stadtverordneten wird leichter gewährleistet, dass die politische Meinungsbildung unverfälscht den Einwohnerinnen und Einwohner vermittelt wird.

Beschlussvorschlag:

2. Der Stadtrat möge beschließen, den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung im Paragraphen 11 „Anhörungen“ zu ändern und die geänderte Fassung als Geschäftsordnung zu beschließen:

Streichung des letzten Satzes: „Eine Diskussion mit den Einwohnerinnen und Einwohnern findet nicht statt.“

Begründung:

Es sollte den Einwohnerinnen und Einwohnern gestattet sein einen kommunikativen Austausch zu führen, der dazu dient Rückfragen, Ergänzungen und Verständnisfragen zur Sache anzufügen.

Mit Rücksicht auf die allgemeine Politikverdrossenheit sind solche Beschränkungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu vermeiden. Der Ratsvorsitzende hat genügend weitere Möglichkeiten ein Ausufern von Diskussionen zu verhindern.

Beschlussvorschlag:

3. Der Stadtrat möge beschließen, den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung im Paragraphen 16 „Protokoll“ zu ändern und die geänderte Fassung als Geschäftsordnung zu beschließen:

Ergänzung des letzten Satzes von (1): „Das Tonband ist nach der Genehmigung des Protokolls zu löschen“ um den Zusatz: „, wenn es sich um die Aufzeichnung einer nichtöffentlichen Sitzung handelt.“

Begründung:

Auch die Audioaufzeichnungen des Protokollanten sollten für mehr Transparenz im Rat genutzt werden sofern sie öffentlichen Sitzungen entstammen. Daher ist das Löschen der Audioaufzeichnungen unnötig. Es sollte möglich sein, noch einmal in öffentliche Sitzungen des Stadtrates hinein zu hören. Dies bedeutet durch die heutigen digitalen Speicherungsmöglichkeiten zugleich eine Archivierung von Dokumenten, die dem historischen Gedächtnis der Stadt Gifhorn zugeführt werden können und somit einem historischen Zweck dienen.

Beschlussvorschlag:

4. Der Stadtrat möge beschließen, den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung im Paragraphen 16 „Protokoll“ zu ergänzen und die geänderte Fassung als Geschäftsordnung zu beschließen:

Hinzufügen eines neuen Absatzes:

(5) Genehmigte Protokolle sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es reicht nicht aus, sie im Rathaus auszuhängen.

Über geeignete Medien und Plattformen sind sie den Einwohnerinnen und Einwohnern bereitzustellen.

Begründung:

Audioprotokolle könnten bspw. auch im Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Gifhorn veröffentlicht werden, im Sinne einer einwohnerfreundlichen Stadt sollte es möglich sein unter einfachsten Bedingungen in die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates hinein zu hören, um sich so ein umfassendes Bild über die politischen Debatten machen zu können.

Die Protokolle sind die ersten greifbaren Ergebnisse einer Ratssitzung und sollten von jeder interessierten Einwohnerin und jedem interessierten Einwohner ohne Umstände erreichbar sein. Daher ist es wichtig, in diesem zusätzlichen Absatz, den Umgang mit den Protokollen zu regeln.

Beschlussvorschlag:

5. Der Stadtrat möge beschließen, den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung im Paragraphen 23 „Einwohnerfragestunde“ zu ändern und die geänderte Fassung als Geschäftsordnung zu beschließen:

Änderung (1) Satz 3: „Sie soll dreißig Minuten nicht überschreiten.“

Begründung: Eine längere Einwohnerfragestunde ist wünschenswert um im Bedarfsfall mehr Einwohnern Gelegenheit zu geben sich zu äußern.

Beschlussvorschlag:

6. Der Stadtrat möge beschließen, den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung im Paragraphen 23 „Einwohnerfragestunde“ zu ändern und die geänderte Fassung als Geschäftsordnung zu beschließen:

Änderung (3): „Die Fragen werden von der oder dem Vorsitzenden beantwortet. Jede Frage einer Einwohnerin oder eines Einwohners, die nicht rechtzeitig beantwortet werden konnte oder die bis zum Ablauf der Einwohnerfragestunde nicht behandelt werden konnte, wird bis zur nächsten Fragestunde verbindlich zurückgestellt oder schriftlich beantwortet. Bei einer schriftlichen Beantwortung, ist der Rat über die Antwort in Kenntnis zu setzen. Eine Protokollierung der Einwohnerfragen und deren Beantwortung findet statt.“

Begründung:

Zum einen sollte jede Frage einer Einwohnerin oder eines Einwohners wahrgenommen und beantwortet werden. Zum anderen sollte die Transparenz auch bei den Einwohnerfragestunden gewährleistet werden, sodass im Nachhinein ersichtlich ist, welche Fragen gestellt wurden und wie diese beantwortet wurden.